

1507. Station Dübendorf. Auf Antrag der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das eidgenössische Eisenbahndepartement:

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß weder wir noch der Gemeinderat Dübendorf gegen das beiliegende Projekt der schweizerischen Bundesbahnen vom 26. August 1910 betreffend Ergänzungen der Stationserweiterung Dübendorf durch

1. Erstellung einer hölzernen Passerelle beim Niveauübergang der Straße Dübendorf-Wangen,
 2. Einzäunung des Stationsvorplatzes,
 3. Verlängerung des Ausweichgleises auf 450 m,
 4. Vergrößerung des Verladeplatzes etc.,
- etwas einzuwenden haben.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen, an Kontrollingenieur Loretan in Zürich, den Gemeinderat Dübendorf, sowie an die Baudirektion.